Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2021

Auf den 31. Dezember 2021 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:
a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:	**Jahrgänge**
d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.	
e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.	
f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).	
g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	1985
h) Subalternoffiziere	1981
i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute	1979
j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht.	1971
k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere.	1956

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten
Findet in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, 9200 Gossau, wie folgt statt:

Mittwoch, 08. Dezember 2021		Donnerstag, 09. Dezember 2021	
St.Gallen	St.Margrethen	Flums	Lütisburg
Wittenbach	Au	Walenstadt	Mosnang
Häggenschwil	Berneck	Quarten	Kirchberg
Muolen	Balgach	Amden	Jonschwil
Mörschwil	Diepoldsau	Weesen	Oberuzwil
Goldach	Widnau	Schänis	Uzwil
Steinach	Rebstein	Benken	Flawil
Berg	Marbach	Kaltbrunn	Degersheim
Tübach	Altstätten	Gommiswald	Wil
Untereggen	Eichberg	Uznach	Zuzwil
Eggersriet	Oberriet	Schmerikon	Oberbüren
Rorschacherberg	Rüthi	Rapperswil-Jona	Niederbüren
Rorschach	Sennwald	Eschenbach	Niederhelfenschwil
Thal	Gams	Wildhaus-Alt St.Johann	Gossau
Rheineck	Grabs	Nesslau	Andwil
Waldkirch	Buchs	Ebnat-Kappel	
Gaiserwald	Sevelen	Wattwil	
	Wartau	Lichtensteig	
	Sargans	Neckertal	
	Vilters-Wangs	Hemberg	
	Bad Ragaz	Oberhelfenschwil	
	Pfäfers	Bütschwil-Ganterschwil	
	Mels		

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist.
Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere
Findet im 1. Quartal des Jahres 2022 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 25. Februar 2022 stattfindet.

St.Gallen, im April 2021